

1. Ergänzung zur DS 2812/25 - Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anfragen aus den Anhörungen der Ausschüsse zum Haushaltsplan 2026/2027

1. Nachfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

43500.53030

Wie viele Einzelunterkünfte (Wohnungen) für wie viele Betroffene wurden mit den Mitteln in 2025 tatsächlich für diese Zwecke angemietet und genutzt?

Stellungnahme:

Der aktuelle Stand für 2025 beläuft sich auf derzeit 20 Einzelunterkünfte / Gewährleistungswohnungen. Die Wohnungen leben aktuell 51 Personen.

43610.61600

Welchen tatsächlichen Bedarf beziffert das Fachamt für die Sozialbetreuung von Geflüchteten in Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünften für 2026 und 2027 und mit wie vielen Menschen wird jeweils gerechnet?

Stellungnahme:

Der aktuelle Bedarf im Jahr 2025 beläuft sich derzeit auf rd. 1,46 Mio. Euro bei einem Planansatz für 1,3 Mio. Euro. Der Bedarf wird über die gegenseitige Deckung im Abschnitt 43 sichergestellt. Betreut werden dabei rd. 1.800 Personen, welche derzeit insgesamt ca. 2.360 verfügbare Plätze in den Gemeinschafts- und Einzelunterkünften nutzen. Für 2026 ff. wird mit einem weiter anhaltenden Rückgang der Personalzahl gerechnet. Im Planansatz 2026 und 2027 sind daher je 1,2 Mio. Euro veranschlagt. Dies entspricht etwa 1.500 Personen.

43500.53020, Betreiberkosten – Kosten für Übergangswohnhäuser

Der Planansatz für die Jahre 2026 & 2027 beträgt in dieser Haushaltsstelle jeweils 1,4 Mio. Euro. Damit werden Unterkünfte für obdachlose Familien finanziert. Da das diesjährige Rechnungsergebnis bereits den 2025er Planansatz überboten hat, bitten wir um die Beantwortung folgender Nachfragen:

- a) Um wie viele Wohneinheiten handelt es sich hier, die aus diesen Mitteln finanziert werden?
- b) Wie viele Familien / Personen können in Summe untergebracht werden?
- c) Welche Kosten verbergen sich hinter dem jährlichen Planansatz? Bitte schlüsseln Sie unter Nennung der Teilsummen möglichst auf nach Mietkosten, Nebenkosten, Sanierungs- bzw. Unterhaltungskosten und sonstigen Kosten auf.
- d) Wie gestaltet sich der bauliche Zustand dieser Wohneinheiten und gibt es ggf. dringlichen Sanierungsbedarf?

Stellungnahme:

43500.53020, Betreiberkosten – Kosten für Übergangswohnhäuser

Der Planansatz für die Jahre 2026 & 2027 beträgt in dieser Haushaltsstelle jeweils 1,4Mio. Euro. Damit werden Unterkünfte für obdachlose Familien finanziert. Da das diesjährige Rechnungsergebnis bereits den 2025er Planansatz überboten hat, bitten wir um die Beantwortung folgender Nachfragen:

- a) Um wie viele Wohneinheiten handelt es sich hier, die aus diesen Mitteln finanziert werden?
- b) Wie viele Familien / Personen können in Summe untergebracht werden?

Die beiden vorstehenden Fragen beantworten sich mittels folgender Übersicht.

Unterbringungseinrichtung	Platzkapazität
Unterkunft wohnungslose Frauen und Frauen mit Kindern (einschließlich Notschlafstelle), Salinenstraße	32
Übergangswohnhaus für Familien, Mehringstraße	6 Wohnungen
Übergangswohnhaus für Familien, Mehringstraße, Gemeinschaftsunterbringung	26
Übergangswohnhaus für Familien, Ruhrstraße	8 Wohnungen

Übergangswohnhaus für Familien, Stauffenbergallee I	9 Wohnungen
Übergangswohnhaus für Familien, Stauffenbergallee II	50
Übergangswohnhaus für Familien, Magdeburger Allee I	38
Übergangswohnhaus für Familien , Magdeburger Allee II	60
Insgesamt	206 Plätze sowie 23 Wohnungen

Hinzu kommt noch das Haus Zuflucht mit 42 Plätzen, die in der HHSt 43500.71800 verbucht werden.

- c) Welche Kosten verbergen sich hinter dem jährlichen Planansatz? Bitte schlüsseln Sie unter Nennung der Teilsummen möglichst auf nach Mietkosten, Nebenkosten, Sanierungs- bzw. Unterhaltungskosten und sonstigen Kosten auf.

Unterbringungseinrichtung	Kosten / Jahr in TEUR
Unterkunft wohnungslose Frauen und Frauen mit Kindern (einschließlich Notschlafstelle) Salinenstraße	518
Übergangswohnhaus für Familien, Mehringstraße	144
Übergangswohnhaus für Familien, Mehringstraße, Gemeinschaftsunterbringung	
Übergangswohnhaus für Familien, Ruhrstraße	Verbuchung über 43500.54900
Übergangswohnhaus für Familien, Stauffenbergallee I	216
Übergangswohnhaus für Familien, Stauffenbergallee II	Verbuchung über

	43500.54900
Übergangswohnhaus für Familien, Magdeburger Allee I	208
Übergangswohnhaus für Familien , Magdeburger Allee II	216
Insgesamt	1.302

Weiterhin fallen rd. 140 TEUR jährlich Notschlafstelle Heinrichstraße der Suchthilfe in Thüringen gGmbH an, die im Rahmen der HHSt. 43500.53030 verbucht werden.

d) Wie gestaltet sich der bauliche Zustand dieser Wohneinheiten und gibt es ggf. dringlichen Sanierungsbedarf?

Der bauliche Zustand gestaltet sich unterschiedlich. Dies ist zum einen bedingt dadurch, dass es wohnungsähnliche Unterbringung wie auch Gemeinschaftsunterbringung gibt. Zum anderen befinden sich die Häuser in unterschiedlichen Alter bzw. der Nutzungsbeginn liegt zum Teil mehr als 20 Jahre zurück und bei anderen Häuser ist die Nutzung „jünger“. Damit verbunden sind auch unterschiedliche Zustände mit Bezug zu einer Sanierung. Derzeit steht keine so dringliche Sanierung an, dass eine Nutzung der Übergangswohnhäuser eingeschränkt wird. Lediglich in einem Objekt (Magdeburger Allee II) gibt es derzeit die Abstimmung mit dem Vermieter zur Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen. Hier ist in Klärung, wie diese erfolgen kann (ob im bewohnten Zustand oder mit Freizug). Mit Blick auf die Gesamtbewirtschaftung des Haushaltsabschnittes 43, welcher gegenseitig deckungsfähig ist, wird derzeit davon ausgegangen das die geplanten Mittel auskömmlich sind.

2. Nachfragen der Fraktion AfD

Durchführung Asylbewerbergesetz (Alle Haushaltsstellen beim Bereich 42 - 421010 ff., S.313ff)

Bitte übermitteln Sie für die Jahre 2022, 2023 2024 und 2025 eine tabellarische Übersicht der ausschließlich zu den Sozialleistungen und deren Rückerstattungen/Zuweisungen, Saldo (Erträge minus Aufwendungen) sowie einer Kurzbegründung wesentlicher Differenzen, falls vorhanden.

Hinweis: Bitte nur die Gesamtsalden der IST-Zahlungen je Rechtskreis, keine detaillierte Aufschlüsselung notwendig.

Jahr 20XX Rechtskreis Erträge (EUR) Aufwendungen (EUR) Saldo (EUR) Kurzbegründung Differenz
 SGB II
 SGB VIII
 SGB IX
 SGB XII
 AsylbLG
Summe

Stellungnahme:

UA 42 AsylbLG	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	IST 31.10.2025
	In Euro	In Euro	In Euro	In Euro
Erträge	1.817.204,30	6.553.508,08	8.027.129,31	4.948.065,19
Aufwendungen	8.123.613,83	4.629.332,68	6.910.526,99	4.027.362,17
Saldo	-6.306.409,53	1.924.175,40	1.116.602,32	920.703,02

Im Jahr 2022 konnte aufgrund Zustroms von zusätzlichen anspruchsberechtigten Personen aus der Ukraine die Kostenerstattung zunächst nur anteilig eingereicht beim Thüringer Landesverwaltungsamt geltend gemacht werden, so dass ein Saldo entstanden ist. Dieser wurde sowohl durch Zuweisungen des Landes (Haushaltsstelle 49300.17100) als auch in den Folgejahren ausgeglichen.

Zu folgender Frage der Haushaltsanhörung nimmt das Amt für Soziales wie folgt ergänzend Stellung:

Beträge in EURO				
Abschnitt 41 SGB XII	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	IST 31.10.2025
Erträge	21.420.460,42	25.103.400,48	26.863.336,32	22.363.208,66
Aufwendungen	38.363.526,88	47.408.302,21	55.599.576,94	50.669.605,34
Saldo	-16.943.066,46	-22.304.901,73	-28.736.240,62	-28.306.396,68
UA 482 Kostenbeteiligung SGB II	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	IST 31.10.2025

Erträge	26.248.014,39	30.970.607,15	32.477.449,85	22.207.388,05
Aufwendungen	54.118.606,04	47.238.124,43	49.016.136,96	36.161.164,29
Saldo	-27.870.591,65	-16.267.517,28	-16.538.687,11	-13.953.776,24
UA 488xx Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung SGB IX	2022	2023	2024	IST 31.10.2025
Erträge	1.493.627,24	1.682.927,36	1.551.781,75	1.874.385,98
Aufwendungen	59.490.418,69	63.388.596,46	70.076.032,08	72.070.491,35
Saldo	-57.996.791,45	-61.705.669,10	-68.524.250,33	-70.196.105,37
UA 45 Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII	2022	2023	2024	IST 31.10.2025
Erträge	12.659.915,46	12.118.541,83	10.129.962,69	11.102.961,80
Aufwendungen	54.991.499,35	60.750.388,89	70.140.219,59	61.241.354,29
Saldo	42.331.583,89	48.631.847,06	60.010.256,90	50.138.392,49

Ergänzend wird zur Erläuterung darauf hinzuweisen, dass die Hausbewirtschaftung/Verbuchung von Einnahmen und Ausgaben nach den Verwaltungsvorschriften über die Haushaltssystematik (VV GemHaushaltssyst) erfolgt. Aus diesem Grund werden die Schlüsselzuweisung sowie die weiteren Ausgleichs des Landes Thüringen im Rahmen des Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) im Haushalts-Unterabschnitt 901xx verbucht.

In den Schlüsselzuweisungen sowie den sonstigen Zuweisungen des Landes zur Entlastung der Sozialkosten sind Anteile für die soziale Aufgabenwahrnehmung mit enthalten, die den vorstehenden (Unter-)Abschnitten ggf. anteilig zugeordnet werden müssten, so dass sich daraus deutlich geringere Salden ergeben würden.